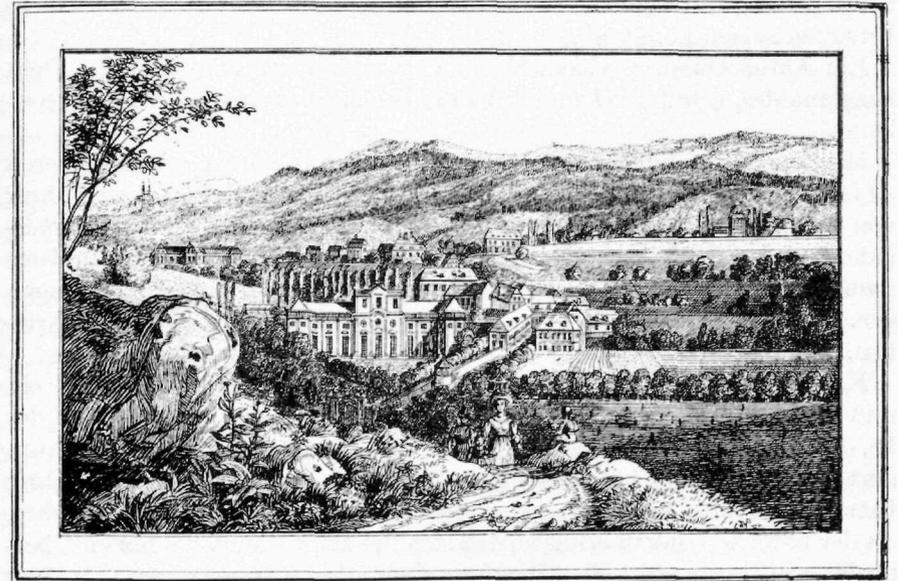


Zur Geschichte des Meerscheinschlössels

Von Robert Baravalle

Eines der interessantesten, wenig bekannten und heute ganz verwahrlosten barocken Gebäude von Graz ist das Meerscheinschlößl (Mozartgasse 3). Die barocke Hauptfassade ist gegen Westen, die einfachere, heute zum Teil durch Anbauten verdorbene Hinterfassade gegen die Mozartgasse gerichtet. Diese Gartenfassade wurde etwa um 1790 klassizistisch umgestaltet. Am bedeutendsten ist der vom Erdgeschoß bis in



*Der Windischgarten bey Graz.
Ehemaliges Lustschloß des Herrn Grafen v. Warmbrand*

den ersten Stock reichende, in der Mitte des Gebäudes liegende Saal mit dem Deckenfresko von Quaglio, signiert 1708, darstellend den Kampf des Lichtes mit der Finsternis. Die verschiedenen heidnischen Götter werden von Engeln aus dem Olymp vertrieben. Die Seitenwände waren um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert vermutlich mit marmorierten Malereien versehen. Wesentlich später als das Deckengemälde entstanden die Dekorationen der Seitenwände in streng klassizistischem Stil. In Reliefs zeigten sie verschiedene Köpfe und die symbolische Darstellung der vier Jahreszeiten. Statuen der vier Jahreszeiten, sehr mitgenommen und kaum kenntlich, stehen heute an der Westfront des Schloßchens.

Der Garten war in altfranzösischem Stil angelegt und mit barocken Figuren geschmückt. Vom Eingang in den Garten am heutigen Geidorfplatz, der mit einem schmiedeeisernen zweiflügeligen Gitter abgeschlossen

war, führte eine heute ganz abgekommene Lindenallee zum Haupteingang des Schlößchens. Hier standen die vier großen Sandsteinfiguren, die vier Jahreszeiten darstellend, die heute vor der Westfront des Gebäudes erhalten sind. Mehrere andere Figuren sind zu Ende des 17. Jahrhunderts entstanden. Sie sind heute verschwunden. Vor dem Haupteingang standen zwei unbedeckte große Figuren am Ende der Lindenallee, Herkules und Aphrodite darstellend. Auch sie sind nicht mehr erhalten. Der weitläufige Garten wurde von den heutigen Straßenzügen Mozartgasse—Heinrichstraße—Geidorfplatz und Humboldtstraße begrenzt.

Das Gebäude wurde in einem Bericht aus dem Ende des 18. Jahrhunderts als „Grazer Versailles“ bezeichnet und 1815 heißt es: „ehedem der vorzüglichste Unterhaltungsplatz und das Schönste, was die Gräzer einem Fremden zeigen könnten“.¹

Ein Anton Quadrio, vielleicht ein Verwandter des Künstlers des Dekengemäldes, schuf 1687 und 1699 die Stuckarbeiten im Grazer Mausoleum.²

Mit dem Meerscheinschlößl beschäftigten sich in kürzeren und längeren Aufsätzen öfter die Grazer Tageszeitungen und die verschiedenen Führer von Graz.³ Als Residenz des Nuntius, manchmal auch als sein Sommerpalais wird das Meerscheinschlößl seit dem Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder in allen Schriften und sogar in amtlichen Aufzeichnungen genannt. Kritiklos wurden diese Bemerkungen bis heute nachgeschrieben.⁴

Keiner dieser Nachschreiber bedachte, daß das Meerscheinschloß ein rein barockes Gebäude ist, das nur klassizistische Zusätze zu Ende des 18. Jahrhunderts und einige geschmacklose Zubauten in den letzten hundert Jahren erhalten hat, daß sich am Gebäude auch nicht die Spur eines Renaissancebaues zeigt, der sicher nicht ganz abgebrochen worden wäre, als der barocke Umbau erfolgte, daß sich bei der genauen baulichen Überprüfung im Jahre 1912 nicht die Spur eines älteren Mauerwerkes als jenes des Barock gezeigt hat. Außerdem durfte im Festungsbereich von Graz ein solches Gebäude im Jahre 1580 überhaupt nicht entstehen, weil auf die Entfernung von 300 Klaftern (550 m) nicht einmal Hecken und Planken bestehen durften — sie wurden allerdings immer wieder errichtet, sogar kleine hölzerne Keuschen, die bei Feindgefahr wieder abgerissen

werden mußten —, daß sogar Erzherzog Karl seinen Garten, der etwa vom Burgtor bis gegen die heutige Glacisstraße reichte, mit gutem Beispiel vorangehend, niederlegen ließ und die Grundeigentümer immer wieder ihre kleinen Keuschler, die sich in diesem Bereich angesiedelt haben, gegen die Forderungen der Festungsbauer und der Militärs verteidigten. Zum Schluß muß noch festgestellt werden, daß die Nuntien vorerst in einem öffentlichen Gasthaus, dann in einem Palais in der Bürgergasse, später im Dominikanerkloster (Stadtpfarrhof, Mesnergasse 7), im Lavanterhof (Stainzerhofgasse 2 und 4) untergebracht waren. Erst im Jahre 1612 erwarben sie den Stainzerhof (Karmeliterplatz 1 und 2) mit einer Ablöse von 3000 fl durch den Stadtpfarrer, der sie durch reiche Geldmittel der großen steirischen Klöster, vor allem Admont und St. Lambrecht, zu einem schönen Haus ausbaute, das sie im Jahre 1613 bezogen, es stolz ein „prachtvolles Gebäude“ nannten, um es nach Aufhebung der Nuntiatür (1619) im Jahre 1627 zu verkaufen. Wer die Erzählung vom Meerscheinschlößl als Sommersitz der päpstlichen Legaten in Graz aufgebracht hat, ließ sich nicht feststellen. Das erste Mal ist es gedruckt bei Kumar nachweisbar (1815). Seit damals wurde diese Mär, ohne daß man sich um die Tatsachen kümmerte oder den verschiedenen Fragen nachging, immer wieder kritiklos nachgeschrieben.⁵

Leider läßt sich die Besitzgeschichte des Meerscheinschlößls beziehungsweise des Meerscheingartens nicht über das Ende des 17. Jahrhunderts einwandfrei zurückverfolgen, da die Quellen fehlen. Wahrscheinlich hat der Grund des Meerscheingartens bis zum 16. Jahrhundert zu der großen Besitzung des Rosenhofes gehört. Es ist nicht sicher nachzuweisen, ob er noch im Besitz des Polykarp Scheitt, dem der Rosenhof (heute Rosenhain) gehörte, war. Zu vermuten ist es, da er in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Ankauf des Rosenhofes durch die Jesuiten nicht mehr zu dieser Liegenschaft gehörte und im Besitz der Herren von Stubenberg war, an die er durch die Witwe des Polykarp Scheitt gekommen ist.⁶

Nur kurz sei auf die von Popelka ausführlich behandelte Frage der neuen Befestigung von Graz seit dem Jahre 1550 hingewiesen. Um freies Schußfeld zu haben und dem Gegner die Vorbereitung eines Angriffes in der Nähe der Festungsanlagen unmöglich zu machen, wurde zuerst die 300-Klafter-Zone, in der nichts gebaut werden durfte, eingeführt. Im 17. Jahrhundert wurden dann drei Zonen gebildet. Die erste, in der weder Gebäude noch Gebüsch, Planken oder Zäune bestehen durften, das völlig deckungslose Glacis, auf dem zum Teil der Stadtpark, zum Teil die Gassen und Plätze vom heutigen Opernhaus westlich bis zur Mur entstanden

⁵ Die gedruckten Quellen über die Freihaltung des Vorfeldes der Festung bei Popelka, Geschichte der Stadt Graz, I, S. 140, II, S. 21, 39, 40 ff. und A. Starzer, Die Residenz der Nuntien in Graz, in Mitt. d. histor. Ver. f. Stmk., 41, S. 119, in Anmerkung 11 alle in Graz residierenden päpstlichen Legaten, S. 123 ff. Diese gedruckten Quellen, die jedermann leicht zugänglich sind, sollen hier nicht noch einmal nachgeschrieben werden, da sie alles Notwendige enthalten. Ebner erwähnt diese Quellen nicht.

⁶ Landrecht Stubenberg. Im S. A. Stubenberg ist darüber leider nichts zu finden.

¹ J. Kumar, Malerische und geschichtliche Streifzüge in der Umgebung von Graz, 1815 — Dehio, Band I, Meerscheinschlößel — Grazer Tagespost v. 6. 5. 1896, Grazer Volksblatt, 4. 2. 1925 und Grazer Tagespost, 28. 7. 1936; die beiden letzteren Aufsätze von J. Poslawsky; Grazer Tagblatt, 14. 5. 1900, Grazer Montag, 28. 6. 1948.

² Dehio, Band I, Mausoleum.

³ Kleine Zeitung v. 4. 5. 1940 und 26. 1. 1957, Weltpresse, 22. 3. 1950, welche das noch heute hier untergebrachte kriminalogische Institut mit seinen Sammlungen beschreibt — Schreiner, Grätz, 1843 schreibt: „Am Eingang der Geidorfstraße (heute Heinrichstraße) der Wurmbrand- oder Windischgarten, eine schöne, leider vernachlässigte Gartenanlage im altfranzösischen Geschmack mit einem stattlichen Sommergebäude und einer Sallaterrenna, deren Plafondgemälde von Qualens sind.“ Es sei zur Zeit des Erzherzogs Karl als Sitz des sich in Graz aufhaltenden päpstlichen Legaten entstanden.

⁴ So zum Schluß auch Ebner im Heft 6 seiner Burgen und Schlösser.

sind, während nördlich des Schloßbergs der große Tiergarten aufgelassen wurde und auf seinem Grunde die Häuser und Straßen im Gebiet Mur—Grabenstraße—Schloßbergfuß—Langegasse entstanden. In der zweiten Zone war das Aufrichten von Planken und Zäunen gestattet. In der dritten konnten schon kleine Häuser aus Holz errichtet werden. Jede Zone war mit Stangen bezeichnet und hatte eine Breite von 500 Schritten (375 m), zusammen also von etwa 1000 m. Da das Meerscheinschloß nur etwa 450 m vom Graben beim Paulustor entfernt war, konnte es nicht errichtet worden sein. Allerdings nahm man es mit dem Bauverbot nicht so genau. Wenn der Türke nicht gerade drohte, so sah man durch die Finger, wenn sich kleine Leute, die in der umwallten und mit schwerem Wohnungsmangel kämpfenden Stadt hier kleine Hütten bauten, was auch von den Herrschaftsbesitzern in dieser Gegend gefördert wurde, um größere Einnahmen durch die angesiedelten Untertanen zu erzielen. Diese Nachgiebigkeit fand 1663, als die Türken wieder drohten, ein Ende. Damals sollte sogar die Leechkirche und das Deutschordenshaus in der Zinzendorfgasse niedergerissen werden, was allerdings durch die Langsamkeit des Aktenlaufes verhindert wurde. Nach dem Sieg von Mogersdorf aber begann sogleich wieder die Besiedlung des Vorfeldes. Nur die ersten 500 Schritte bis zur ersten Stangenreihe wurden auch jetzt freigelassen. Diesem Freihalten verdankt Graz den Stadtpark. Außerhalb der ersten Stangenreihe begann der Bau auch von Stein- oder Ziegelhäusern bald nach 1664 einzusetzen, der Adel schuf sich hier Sommersitze und sogar die Türkengefahr von 1683 hat dieser Entwicklung nur wenig Eintrag getan. Als 1686 auch Ofen (Budapest) in die Hände des Kaisers gefallen war, setzte sich jedermann über diese Baubeschränkungen hinweg, wenn die Befehle, allerdings ergebnislos, auch noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts öfters erneuert wurden. Aus wehrtechnischen Gründen, aber auch wegen finanzieller Schwierigkeiten und auch aus Stilgründen, ist der Bau eines Sommersitzes des Nuntius an der Stelle des Meerscheinschlusses ausgeschlossen. Das Märchen vom Sitz des päpstlichen Legaten spukt nicht nur bis in die jüngste Zeit in Druckschriften herum⁷, sondern auch in einer amtlichen von Dr. Walter Semetkowski verfaßten, vom Vizepräsidenten des Vereins für Heimatschutz unterzeichneten Eingabe an den Statthalter aus dem Jahre 1912 bezüglich Erhaltung des Meerscheinschlüssels.⁸ In dieser Eingabe wird auf die Bedeutung des vom „päpstlichen Legaten Malespina in den Jahren 1580 bis 1584 erbauten Nuntiaturgebäudes“ hingewiesen, seine geschichtliche und kunstgeschichtliche Bedeutung hervorgehoben und bemerkt, daß „dieses schon als einstige Residenz des päpstlichen Legaten und als eines der Denkmäler der Gegenreformation hochbedeutsame Objekt“ der Erhaltung würdig sei.⁹

Das Meerscheinschloß ist, abgesehen von mehreren geschmacklosen Zubauten, ein spätbarockes Gebäude. Von einem Renaissancebau ist keine

⁷ Ebner, a. a. O.

⁸ Statthaltereiakten C 34 bzw. C 35, Zl. 2057/1912.

⁹ Ebenda. Eingaben vom 7. März und 12. Juli 1912.

Spur. Auch von einem Abbruch im Jahre 1663, da sogar die Leechkirche wegen Freilegung des Festungsvorfeldes abgerissen werden sollte, ist keinerlei Nachricht überliefert. Es erscheint daher ausgeschlossen, daß hier die Residenz der in Graz weilenden päpstlichen Legaten bestanden hätte.

Die Geschichte des wirklichen Nuntiaturgebäudes ist völlig geklärt. Es wurde 1606 vom Stift Stainz errichtet, 1612 vom Nuntius gekauft und ausgestaltet.¹⁰ Zu dem Haus erwarb der Nuntius noch einen anschließenden Gartengrund vom Freiherrn von Eggenberg, den dieser vom Hubamt erworben hatte¹¹, und einige Gartengrundstücke, die der Commende Leech und dem Stadtpfarramt dienstbar waren. Im Jahre 1627 wurde das Nuntiaturgebäude (Karmeliterplatz 1 und 2) an den Grafen Julius von Mersperg (Mörsperg) verkauft, der es mit dem nebenliegenden, ihm gehörigen Haus verband. Nach seinem Tode verkauften seine Erben dieses große Haus an Max Graf von Herberstein.¹²

Wie schon bemerkt, ist für die ältere Geschichte des Meerscheingartens aus Mangel an entsprechenden Urkunden, Akten, Urbaren, Gültsschätzungen und -aufsandungen kein Material vorhanden. Bis zum Jahre 1632 gehörte der Besitz Rosenhof dem Polykarp von Scheitt. Seine Witwe Maria Anna, geb. Freiin von Stadl, brachte einen Teil dieses Gutes ihrem zweiten Gatten Wolf Herrn von Stubenberg zu. Zu der mit 17 Pfund, 1 ß, 10 Pfennig beansagten Herrengült gehörten fünf Höfe, wahrscheinlich aber nur Gründe ohne Gebäude, die gültmäßig Höfe waren, fünf Huben, drei Hofstätten und zwei Keuschler, in den bestehenden Häusern hausten noch acht Herberger. Wo diese Gründe lagen, geht aus den Aufzeichnungen nicht hervor.¹³

In den Gültenzusammenstellungen des Jahres 1665 ist dieser Besitz nicht mehr vorhanden. Unter den in Graz und seiner nächsten Umgebung gelegenen Stubenbergischen Gülten ist nur ein Haus „gegenüber den Dominikanerinnen“, also etwa in der heutigen Salzamtsgasse, erwähnt. Weder in den Gültsschätzungen noch im Sonderarchiv Stubenberg, das ja von Loserth eingehend bearbeitet worden ist, findet sich der geringste Nachweis auf einen Stubenbergischen Besitz in der Gegend Geidorf.

Nach einem Zeitungsartikel, der aber keinerlei Quellenhinweise enthält, soll, wie schon bemerkt, der Grund des späteren Meerscheingartens zur Gült Rosenhof (Rosenhain) gehört haben und 1578 von der Witwe des Grazer Ratsbürgers Hans Nürnberger an den Hofkriegsratspräsidenten Franz von Poppendorf gekommen sein. Ihm folgte im Besitz der Hof-

¹⁰ Starzer, Popelka, Geschichte von Graz, Band I, und Luschin, Häuserbuch des I. Bezirkes in Popelka, Band I.

¹¹ Hubamt Urbare, 1621.

¹² Landtafel 147 und 166. 1926 kamen die Häuser am Karmeliterplatz in den Besitz des Fleischhauerehepaares Zotter — bis dahin hatten die Grafen Herberstein sie inne — und 1939 an die Landwirtschaftskrankenkasse für Steiermark, das Haus in der Paulustorgasse 4 1929 von den Grafen Herberstein an die Landwirtschaftskrankenkasse für Steiermark. Im Besitz der gesetzlichen Nachfolger sind die Häuser heute.

¹³ Gültsschätzungen Stubenberg.

kriegsrat Freiherr von Gera, dann 1596 Polykarp Scheitt (im Artikel steht fälschlich Paul), dessen Witwe Anna Maria (nach dem Artikel die Tochter Anna Krescentia) ihn dem Wolf von Stubenberg in die Ehe brachte. 1674 verkaufte Wolf von Stubenberg „seinen vor dem Paulustor liegenden Hof“ an Siegmund Graf Trautmannsdorf. Der Rosenhof (Rosenhain) war damals schon lange im Besitz der Jesuiten. Der „Hof an der Geidorferstraße“ dürfte daher der Meerscheingarten gewesen sein.¹⁴

Über das Haus des Nuntius vor dem (inneren) Paulustor und die anliegenden Grundstücke geben noch einige Akten Auskunft, die als Ergänzung zu Luschins Häuserbuch hier noch gebracht werden sollen:

Landrecht Eggenberg, L. A. Bürgergasse, 6. Mai 1643, Mitteilung der Landeskommision an den Landeshauptmann wegen des Streitens Andree Freiherrn von Eggenberg mit Frau Barbara Constantia Freiin von Khünburg, anjetzo von Wildenstein, wegen Abtretung der Eggenbergischen Behausung allhie vor dem (inneren) Paulustor; 1. März 1644, Streit des Andree Freiherrn von Eggenberg mit der Commende Leech. Das Haus des Eggenbergers vor dem „inneren“ Paulustor ist kein Freihaus, sondern der Commende Leech untertänig; Landrecht Mersperg (Mörspurg) XXXIX, Heft 164, I c: Testament des Julius Grafen Mersperg vom 4. April 1648, vermacht sein Hab und Gut an Gräfin Sidonia Marie von Mersperg, geb. Fürstin von Eggenberg, Herzogin von Krumau; und eine Eingabe ohne Datum von Maria Teresina und Maria Sidonia Gräfinnen Mersperg; (beide Schreiben handeln von dem Eggenbergischen Haus vor dem (inneren) Paulustor. Landrecht Eggenberg, Schubert 4: 4. Oktober 1646, Streit Hans Andree Freiherrn von Eggenberg mit der Commende Leech wegen der Eggenbergischen Behausung vor dem (inneren) Paulustor wegen der Untertänigkeit zur Commende Leech; dabei liegen Quittungen der Commende wegen Bezahlung des Kaufschillings (kaufrechtsweise) für diese Liegenschaft vom 15. Juni 1607 durch den Eggenberger, Zins- und Steuerquittungen der Commende an Franz Andree Freiherrn von Eggenberg, solche Quittungen der Commende an den Vorgenannten vom 5. November 1660 über die Rumpfsche Behausung „bey dem neuen Paulustor“, dienstbar der Commende und dem Stadtpfarrer, welche der Eggenberger mit den Stallungen in Bestand gegeben hatte (etwa heutige Polizeidirektion in der Paulustorgasse). Landrecht Mersperg XXXIX, Heft 164: Die Erben nach Julius Graf Mersperg verkaufen am 29. Juli und 21. August 1660 das Haus, das ihr Vater Julius Graf Mersperg vom päpstlichen Nuntius gekauft hat, an Johann

¹⁴ Es dürfte sich allerdings um keinen eigentlichen Hof, sondern nur um ein gültmäßig als Hof bezeichnetes Grundstück gehandelt haben, wie es sich z. B. auch beim Breunerhof (Elisabethstraße-Glacißstraße-Brandhofgasse) nur um Gründe und nicht um einen Hof mit einem entsprechenden Gebäude gehandelt hat. L.A. Hamerlinggasse, S. A. Stubenberg, Schubert 64, Heft 356, summarischer Extrakt der neuen Anlage, Tagespost, 28. 7. 1936 und Grazer Volksblatt, 4. 2. 1925. Weder in den Gültaufsandungen, Gülterschätzungen, Landrechten und S. A. der Geschlechter Stubenberg, Trautmannsdorf, Thannhausen ließ sich ein Hinweis auf die Besitzgeschichte finden. Sicher hat der Verfasser der beiden Artikel trotz mancher Fehler seine Behauptungen nicht aus der Luft gegriffen. Sie lassen sich aber heute nicht dokumentarisch nachweisen. Jb. d. Stadt Graz 2/1969, „Der Breunerhof“.

Maximilian Grafen von Herberstein. Die Streitigkeiten wegen Bezahlung des Kaufschillings dauern 1664 noch an. Landrecht Eggenberg Schubert 4: Im Jahre 1668 kam das fürstlich Eggenbergische Haus „bey dem neuen Paulusthor“ von Johann Christian Fürsten von Eggenberg an Johann Franz Freiherrn von Wildenstein. Die endgültige Abtretung erfolgte am 4. Feber 1671.

Bezüglich des Gartens sind die Daten unsicher. Es ist bezeichnend, daß fast in allen Aufzeichnungen und Druckwerken bis zur Zerstückung des Grundes im Jahre 1862 fast niemals das Schloß als solches, sondern immer nur der *Garten* genannt wird. Im Besitz des Georg Friedrich Grafen zu Mersperg ist etwa um 1674 ein Hof Rosenthal genannt. Da zu dieser Zeit die Jesuiten das ursprüngliche Gut Rosenthal (Rosenhain) in ihrem Besitz hatten, kann nur ein anderer Hof Rosenthal gemeint sein und dieser könnte das spätere Meerscheinschloß gewesen sein. Im Inventar nach dem verstorbenen Georg Friedrich Graf Mersperg ist ein leider undatierter Kaufbrief von Siegmund Friedrich Graf Trautmannsdorf über einen Hof Rosenthal an Georg Friedrich Graf Mersperg genannt. In dem am 15. Juli 1696 aufgenommenen Inventar des genannten Grafen von Mersperg kommt ein Schirmbrief der Thannhauserischen Erben vom 4. Juni 1679 an den Grafen Georg Friedrich von Mersperg über „den Hof vor dem äußeren Paulustor“ und ein Originalkaufbrief ohne Datum von Wolf Herrn von Stubenberg an Siegmund Friedrich Grafen von Trautmannsdorf über den Garten, vor dem „äußeren“ Paulustor gelegen, vor. Einige Jahre später kam dieser Garten — vom Hof ist nicht die Rede — an einen Grafen Mersperg (Taufname nicht genannt, aber wahrscheinlich Georg Friedrich) und von diesem, genannt „der Graf Merspergische Garten“ am 1. Juni 1689 durch Kauf um 1500 fl an Balthasar Graf Wagensberg. Nach dem Brief gingen der Graf Merspergische und der ehemals Graf Thannhauserische Garten an den Grafen von Wagensberg über. Der spätere Meerscheingarten scheint also aus zwei vom großen Besitz Rosenhof (Rosenhain) abgetrennten Gärten entstanden zu sein. Im Jahre 1694 wurde das Inventar nach dem verstorbenen Grafen Hans Balthasar von Wagensberg aufgenommen. In dem Garten standen zehn große weiße Statuen aus Stein, 18 „Ziergartenmännl“ (die „Gartenzwerge von heute scheinen schon damals in den Gärten herumgegeistert zu haben“, „Blumenstücke“, „Bruststücke“, vier steinerne Bänke und „Blumenbeete“. Unter den Blumenstücken sind vermutlich Blumenvasen aus Stein, wie sich einige noch heute auf dem Rasenstreifen westlich des Schlosses befinden, unter den „Bruststücken“ Brustplastiken aus Stein zu verstehen. In dem nicht näher bezeichneten Hause, das zu dem Garten gehörte — der Garten wird immer besonders hervorgehoben — befanden sich eine große Zahl verschiedenster Stühle und Tische, Schreibtische, Kasten, ein Schanktisch, vier alte Betten ohne Bettzeug und eine alte „Reisekallesch“ sowie 97 Bilder im Wert von 746 fl. Die Bilder stellten die zwölf Monate vor, ferner Portraits von Hans Balthasar Grafen von Wagensberg, seiner Frau, einer geborenen Gräfin Herberstein, des Georg Christian Grafen

von Saurau, Graf Hannibal von Wagensberg in „einer Maschkera“, Graf Otto von Trautmannsdorf, ebenso antike Götter, mehrere „hol­ländische Landschaften“ und verschiedene andere Motive. Heiligenbilder fehlen ganz. Sehr reichlich war das Sommerhaus mit Wein versehen, der aber nicht in einem Keller lagerte. Im ganzen befanden sich rund 15½ Hektoliter verschiedene Weine im Wert von 990 fl im Sommerhaus. Haus und Garten wurden auf 6500 fl geschätzt (die letzte Schätzung des Besitzes von 1689 betrug nur 1500 fl; daher scheint um 1690 das Sommerhaus gebaut worden zu sein), dazu gehörte noch ein Lusthaus mit einem Mobilar von 105 fl, während das Mobilar im Sommerhaus auf 688 fl 24 kr geschätzt wurde. Das Gebäude war ein nicht unter­kellertes Sommerhaus, nur für Sommerfeste bestimmt.¹⁵

Im Jahre 1706 wurde der Besitz von einem Herrn von Stubenberg gekauft, der anscheinend sogleich mit dem Umbau des barocken ein­fachen Sommersitzes begann, der damals im allgemeinen die heutige Gestalt erhielt. Der Bau dürfte in den Jahren 1706 bis 1708 durchge­führt worden und das berühmte Deckengemälde, mit 1708 datiert, dürfte gewissermaßen der Schlußstein des Um- und Neubaues gewesen sein.¹⁶

Das Erwerbungs­jahr des Gartens und des Sommerhauses, das Carl Adam Graf Breuner im Jahre 1750 nachweisbar besaß, ließ sich nicht feststellen. Am 27. April 1772 verkaufte Adam Graf Breuner die „Wiese vor dem (äußeren) Paulustor“ an Thomas Gundaker Graf Wurmbrand. Da der Grund nur mehr als „Wiese“ bezeichnet wurde, scheint unter Graf Breuner Garten und Haus vernachlässigt worden zu sein. Erst seit 1772 sind durch Eintragungen in die Landtafel die Besitzer einwand­frei festzustellen. Faßt man die vorhergehenden Besitzverhältnisse kurz zusammen, so dürfte der Garten zum Rosenhof gehört haben. Er kam durch die Witwe des Polykarp Scheitt an die Herren von Stubenberg, von diesen zum Teil an die Grafen von Trautmannsdorf, zum Teil an die Thannhauserischen Erben, um 1674 an die Grafen von Mersperg, 1689 an die Grafen Wagensberg, 1706 wieder an die Herren von Stuben­berg, um 1740 an die Grafen Breuner und 1772 an die Grafen Wurm­brand-Stuppach. Thomas Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach ließ Garten und Sommerhaus herrichten und öffnete den Garten der Be­völkerung von Graz. Hier fanden zahlreiche Sommerfeste statt und die Grazer strömten in hellen Scharen in dieses Gartenparadies. Aber mit dem Tod des Grafen im Jahre 1791 war diese hohe Zeit des damals Wurmbrandgarten genannten Erholungsortes zu Ende. Garten und Schlößchen wurden von den Erben verwahrlost, bis am 28. September 1801 die Erben nach Thomas Gundaker Graf Wurmbrand, die Witwe Maria Anna und Franz Josef Graf Wurmbrand den Besitz an den Grazer

¹⁵ Landrecht Mersperg, Band 3; Inventare: Urkunden Nr. 18, 24, 72; Landrecht Wagensberg, Schuber 3 und 2; leider ließen sich weder im Landrecht oder S. A. Trautmannsdorf und Thannhausen Hinweise auf den Besitz des Gartens finden.

¹⁶ Weder im Landrecht noch im S. A. Stubenberg ist ein Hinweis auf diesen Bau zu finden.

Postmeister und Besitzer des größten Kaffeehauses jener Zeit in Graz am heutigen Jakominiplatz (Nr. 16), Johann Meerschein, um 19.300 fl verkauften. Nach ihm und nicht nach den zu seiner Zeit sehr gelobten Grafen Wurmbrand erhielten nun Schlößchen und Garten zumeist den Namen. Trotz der bösen Zeit der Napoleonischen Raubkriege wurde der Garten zu einer vielaufgesuchten Unterhaltungsstätte der Bevölkerung von Graz. Der große Saal wurde zum Tanzsaal ausgestaltet, an Sonntagen vom 1. Mai bis in den Oktober hinein spielten ab sechs Uhr früh bis in die späte Nacht drei Musikkapellen, und der weite, lauschige, rundum mit vielen Bänken versehene Garten mag in der Erinnerung der Grazer als Liebesort einen guten Namen gehabt haben. Aber bald war die Freude zu Ende. Im Sommer des Jahres 1809 bauten die Franzosen hier eine gegen den Schloßberg gerichtete Batterie, die allerdings bald zum Schweigen gezwungen wurde. Natürlich war das für den Garten nicht günstig.¹⁷ Dies mag dazu geführt haben, daß der Garten schon 1815 einen „widerlichen Anblick“ geboten hat.¹⁸ „Was die Grätzer früher einem Fremden zeigen konnten, liegt in traurigen Ruinen da.“ Die Erben Gundaker Grafen Wurmbrand hätten den Besitz verwahrlosen lassen. „Ein Theil der Gebäude wurde abgebrochen. Man liess schliesslich ohne Scheu das ganze in den Handel niederer Spekulant­en übergehen, welche bis auf ein paar Alleen alles in Krauth- und Stoppelfelder verwandelten und das noch stehen gebliebene Gebäude beschmutzten.“ Außer dem Deckengemälde von Quaglio sei heute nichts Sehenswertes mehr vor­handen.¹⁹

Immerhin hat durch fast zehn Jahre unter der Führung von Meer­schein dieser Garten für die Unterhaltung der Bevölkerung von Graz eine große Rolle gespielt. Mit seinem Tode sank der Besitz in die Ver­wahrlosung zurück. Die Statuen im Garten wurden zum Teil umgestürzt, zum Teil wurden sie von Unkraut überwuchert und vielfach auch von Liebhabern enttragen. „Im Wurmbrand- oder Windischgarten steht eine große, im italienischen Stil erbaute Villa, die einst mit dem Garten der Sammelplatz des Adels und der ganzen gebildeten Welt von Graz war.“ Im Jahre 1838 waren Gebäude und Garten ganz vernachlässigt. Allerdings irrt der Verfasser mit seiner Bemerkung über den Adel. Dieser hatte den Garten seit dem Tode des Grafen Wurmbrand kaum mehr besucht, sondern seinen Unterhaltungsmittelpunkt im Hause Sackstraße 16, im adelichen Kasino, gefunden. Von 1801 bis 1809 war unter Meerschein der Garten zum großen Volksbelustigungsort geworden (Eintritt 30 kr), wie es seit etwa 1850 der Hilmteich war.²⁰

Fünf Jahre später heißt es: „Am Anfang der Geidorferstraße (Heinrichstraße), der Wurmbrand- oder Windischgarten (nach einem späteren

¹⁷ Frh. v. Kalchberg, Der Schloßberg und seine Geschichte, Graz 1856. Kalchberg war von 1848 bis 1856 Kommandant am Schloßberg.

¹⁸ Kumar, Geschichtlich mahlerische Streifzüge in der Umgebung von Graz. 1815.

¹⁹ Ebenda. Besitzänderungen seit 1772 nach Landtafel, Band 3 (G 8), und den jüngeren Bänden.

²⁰ A. Frh. v. Klesheim, Führer von Graz, 1838.

Besitzer), Haus Nr. 875—878 (Hausnumerierung von 1838), eine schon lange vernachlässigte Gartenanlage in altem französischen Stil mit einem stattlichen Sommergebäude mit einer Sallaterrena, deren Plafond ein Gemälde von Qualens zierte.“ Dann folgt die falsche Erzählung vom Palais des Nuntius und eine unrichtige Wiedergabe der Besitzverhältnisse und zum Schluß die Bemerkung: Der Garten wird „aber jetzt wieder in erfreuliche Gestalt gebracht (1843)“. Der neue Besitzer, Großkaufmann Schosserer, wollte Garten und Gebäude wieder herrichten, doch reichten hiezu seine Mittel nicht. Er sah sich gezwungen, der allgemeinen Nachfrage nach Baustellen nahe dem ersten Stadtbezirk nachzugeben und den großen Garten mit Ausnahme eines kleinen Restes auf Baustellen aufzuteilen.²¹

Noch im Jahre 1896 wurde von alten Leuten erzählt, daß in dem großen Saale zahlreiche Tanzveranstaltungen durchgeführt wurden und besonders der Tag der Nanetten (26. Juli) einen großen Besuch von über 3000 Personen brachte. Gab es doch für das etwas leichtfertige Empire und Biedermeier keine bessere Unterhaltungsgelegenheit als hier der herrliche Tanzsaal und davor der weite dunkle Garten. Die Verwahrlosung kann auch nach 1810 nicht so groß gewesen sein, da hier angeblich Erzherzog Johann nach langen Landtagssitzungen den Landboten fröhliche Bankette bot.

Im Jahre 1846 war der Park gegen den heutigen Geidorfplatz durch ein mächtiges gußeisernes Tor abgeschlossen. Der Eingang war von vier großen Figuren, die vier Jahreszeiten darstellend, flankiert. Diese Figuren, nach dem Verfasser des Artikels aus dem 16. Jahrhundert, in Wirklichkeit aus dem Ende des 17. stammend, stehen heute vor der Westfront des Schlößchens, aber, durch Alter und Witterung hergenommen, kaum mehr zu erkennen. Nach dem gleichen Zeitungsartikel soll im Jahre 1809 das Meerscheinschloß für eine Nacht Napoleon und dann einigen französischen Generalen als Aufenthalt gedient haben. Nun war Napoleon 1809 überhaupt nicht in Graz und die französischen Generale werden sich kaum eine Unterkunft in unmittelbarer Nähe einer Batterie ausgesucht haben. All das zeigt, wieviel Schutt²² in der Überlieferung über das Meerscheinschloß wegzuräumen ist.

Im Jahre 1792 heißt es, dem 1791 verstorbenen Grafen Gundaker Wurmbrand-Stuppach müsse man den „ersten Platz unter den Menschenfreunden dieser Stadt“ einräumen. Er werde ewig im Gedanken aller leben. „Das Publikum der Stadt habe beschlossen, sein Andenken durch ein Marmordenkmal zu erhalten.“²³ Aber nicht einmal der alte Name „Wurmbrandgarten“ ist geblieben, sondern sein geschäftstüchtiger Nachfolger Meerschein hat bis heute Garten und Schloß den Namen gegeben. Damals (1792) führte noch eine prachtvolle Lindenallee aus

der Gegend des heutigen Geidorfplatzes zum Schlößchen. Sie wurde von zwei nackten Gestalten des Herkules und der Aphrodite flankiert. Ohne den Garten oder den Grafen Wurmbrand direkt zu erwähnen, weist auch ein Bericht aus dem Jahre 1786 darauf hin, daß dieser Garten von seinem Besitzer dem Publikum geöffnet worden sei, wie schon einige Jahre vorher durch Graf Herberstein der Garten des Schlosses Eggenberg.²⁴

Von den Erben Meerscheins ging die Liegenschaft 1811 an die Eheleute Josef und Josefa Gasser um 34.500 fl Einlösungsscheine und am 20. Juli 1815 um 38.000 fl W. W. (Wiener Währung = Einlösungsscheine) an den Zimmermeister Johann Windisch und seine Frau Josefa über. Am 13. Oktober 1843 wurde es dem Großkaufmann Josef Schosserer eingeweiht, der am 2. und am 11. Jänner 1862 vom Magistrat Graz und von der Statthalterei die Erlaubnis zur Zerstückung auf Baustellen des Grundes erhielt. Zuerst wurden vier Häuser und dann noch 23 Baustellen auf den Gründen des „Wurmbrandgarten“ errichtet.²⁵ Diese Baustellen lagen am südlichen Rand der oberen Humboldtstraße (der Verlängerung der Wickenburggasse über den Zschockschen Garten), in der Goethestraße, in der Mozartgasse, am Nordrand der Heinrichstraße (ungerade Hausnummern von 1 bis 17) und am östlichen Teil des Geidorfplatzes. Damit war der Meerscheingarten auf seine heutige bescheidene Größe zusammengeschmolzen.²⁶

Die weiteren Besitzer waren Adolf Ignaz Mautner, Bräumeister aus St. Marx bei Wien (5. März 1864; nach ihm wurde das Schlößchen „Villa Mautner“ genannt), Carl Ferdinand Mautner (23. April 1867), Steirisches Consortium der Grazer Tischlergenossenschaft, die schon früher hier in Miete war (22. August 1871), Dr. Karl Gerzabek (24. Dezember 1876), der hier ein Sanatorium für Nervenranke und Morphinisten einrichtete.²⁷ Carl Sperka und Carl Fehsler (durch Versteigerung 25. Mai 1880, übergeben 21. Juli 1882), Dr. Ferdinand Saria und Karoline (16. Feber 1886); die Hälfte der Carolina Saria kam an Theodor Mayer, später auch die Hälfte des verstorbenen Dr. Saria (16. April und 5. Mai 1896), dann neuerlich an Dr. Gerzabek (29. November 1897), an Leopold Schreiner (6. August 1898), nach seinem Tod (30. September 1899) an Leopoldine Schreiner, die bei der Verheiratung den Namen Mirtl erhielt (Trauschein 25. März 1901). Im Jahre 1913 wurde das Sanatorium, das nicht mehr wirtschaftlich geführt werden konnte, geschlossen.

Schon im Jahre 1912 begannen, angeregt durch den Verein für Heimatschutz, die Bestrebungen, das Gebäude und die letzte kleine Gartenpar-

²⁴ Grätzer Märchen 1786.

²⁵ Landtafel, Tom VI, fol. 521 (bis zurück zu Fol. 519).

²⁶ Ebenda. Die ursprüngliche Größe von fast 9 Joch war auf etwa 5000 m² zusammengeschmolzen.

²⁷ Landtafel E., Zl 74. Hier fanden die Herzogin von Alencon, jüngste Schwester der österreichischen Kaiserin Elisabeth, die bei einem Tanzfest in Paris verbrannte, und die Fürstin von Montenuovo Heilung. Das Sanatorium bestand bis 1913 unter verschiedener Führung.

²¹ Schreiner, Grätz, 1843 (hrsg. anlässlich der deutschen Naturforschertagung in Graz 1843).

²² Grazer Tagespost, 6. 5. 1896.

²³ Skizze von Grätz, 1792.

zelle, wie sie heute noch besteht, durch den Staat zu erwerben.²⁸

Die Eingaben des Vereins für Heimatschutz (9. März und 12. Juli 1912) wurden dadurch bedingt, daß Mirtl das Schloß verkaufen wollte. Hier sollten Häuser errichtet werden. Seit den letzten Jahren waren die Grundstückspreise in dieser Gegend, vor allem durch die Errichtung der Straßenbahn bis zum Geidorfplatz, sehr gestiegen und das Ehepaar Mirtl hoffte durch Verkauf und Verbauung über die schweren finanziellen Nöte hinwegzukommen. Ausführlich hat der Verein seinen Antrag mit der Geschichte vom Nuntius begründet. Graf Clary, als Statthalter für die Denkmalpflege sehr interessiert, unterstützte das Projekt, hier die kunstgeschichtliche Abteilung der Universität Graz unter Professor Egger unterzubringen, auf das wärmste. Das Unterrichtsministerium war aber nicht sehr kauffreudig. Mirtl verlangte 400.000 K und eine entsprechende Staatsanstellung, obwohl die Liegenschaft 1898 um 104.000 K gekauft worden war. Auch für die Unterbringung des Kunsthistorischen Instituts schien es doch nicht sehr geeignet. Eine bauamtliche Untersuchung ergab mit Ausnahme einiger abgemorschter Tramenden, keine besonderen Schäden, das Deckengemälde von Quaglio wurde 1913 von Hans Viertelberger untersucht, der die starke Verschmutzung und einige zu entfernende Übermalungen feststellte. Erst im Jahre 1926 konnte er das Fresko restaurieren. Die Verkaufsverhandlungen gingen recht schleppend. Mirtl erklärte, die Liegenschaft an reiche Amerikaner zu verkaufen, die ihm schon ein günstiges Angebot gemacht hätten.

Am 15. Oktober 1912 ging der Bericht der Statthalterei mit ausführlicher Begründung an das Unterrichtsministerium. Die baulichen Herrichtungskosten waren mit 5000 K veranschlagt. Ein Bericht der Konservatoren Hauser und Quiqueran nannten im Erdgeschoß eine nutzbare Fläche von 1200 m², im ersten Stock von 800 m², was einem Jahreszins von 19.000 K entsprechen würde. Durch das ganze Jahr 1913 gingen die Verhandlungen weiter, wobei darauf verwiesen wurde, daß sich der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand sehr für die Sache interessierte. Mirtl drängte und drängte. Am 8. August 1913 wurde er verständigt, daß das Ministerium für Kultus und Unterricht Interesse an dem Ankauf habe. Das Bauareal betrug 12 Ar 48,7m², der Garten hatte 31 Ar 22,6 m² in der Landtafel und dazu 5 Ar 67 m² in der Katastralgemeinde Geidorf. Am 31. Dezember 1913 wurde ein neuerlicher Bericht mit allen Daten dem Ministerium vorgelegt. Mirtl weigerte sich, den angebotenen Kaufpreis von 200.000 K anzunehmen und verlangte 250.000 und eine entsprechende Staatsanstellung. Diese Forderung wurde schließlich gewährt.²⁹

Mirtl wurde durch einen Artikel im „Arbeiterwillen“ vom 12. April 1914 mit der Überschrift „Merkwürdige Staatsgeschäfte“ beunruhigt. In dem Artikel wurde darauf hingewiesen, daß der Preis viel zu hoch und

²⁸ F. Müller, Nerven-Heilanstalt „Meerscheinschloß“, 1901; ausführlich: Akt der Statthalterei, Abt. 8, Zl. 2057/1912, C 34.

²⁹ Ebenda. Dazu auch ein Plan 1 : 100 des Grundrisses und der nötigen Umbauten, diese in blauer Farbe.

überdies kein Institut der Universität daran interessiert sei, in das Meerscheinschloß einzuziehen. Endlich wurde der Kauf durch das Unterrichtsministerium am 9. und 14. Mai 1914 abgeschlossen. Am 31. Juli 1914 wurde erwogen, das Meerscheinschloß während des Krieges als Militärlazarett zu verwenden, wie es 1866 schon einmal geschehen war. Es kam aber nicht dazu, da sich auch die „Mensa der beiden Hochschulen“ für einige Räume des Gebäudes interessierte.³⁰

Schließlich wurden das Kriminalogische Institut und die Mensa hier untergebracht. Das erstere ist noch heute im Meerscheinschloß. Sonst sind von Universitätsinstituten noch das Institut für englische Philologie, das Musikwissenschaftliche Institut und das Institut für Slawistik und Südostforschung hier untergebracht. Die Mensa konnte schon vor einigen Jahren in einen Neubau verlegt werden.

Das Gebäude und der Garten befinden sich heute in einem trostlosen Zustand. Man kann fast von einer „Ruine Meerscheinschloß“ sprechen. So ist es keine erfreuliche Visitenkarte der Universität für ausländische Hörer. Hiemit erscheint die Geschichte des Meerscheinschlusses, soweit es die Aktenlage zuließ, klargelegt. Eine eingehende kunsthistorische Würdigung des Gebäudes muß einem Kunsthistoriker vorbehalten bleiben.